

GTBM GmbH, Wagnerweg 16, 58313 Herdecke

Competo Development GmbH & Co.KG
Hebbelstraße 14
94315 Straubing



GTBM GmbH

Umwelt
Geotechnik
Bodenmanagement

Wagnerweg 16
58313 Herdecke

T 02330 656800
F 02330 656999
M 0151 23504351

a.vinmans@gtbm.de
www.gtbm.de

**Neubau Fachmarktzentrum Geiselhöringer
Straße, Straubing**

Detailuntersuchung

**Untersuchung des Grundwassers im Abstrom
der im Rahmen der Baumaßnahme festgestell-
ten Anschüttung und Bewertung der chemi-
schen Untersuchungsergebnisse**

Projekt-Nr.: **2015-05-263**

Bericht-Nr.: **01**

Dipl.-Geol. Vinmans

12 02 2016

Geschäftsführer: Alfred Vinmans · Gerichtsstand Hagen · HRB 8051
Bankverbindung Sparkasse Bochum · IBAN DE42 4305 0001 0001 5115 67
Ust-IdNr. DE263896661



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1	VORBEMERKUNGEN 1
1.1	Vorgang und Auftrag 1
1.2	Unterlagen..... 1
2	DURCHGEFÜHRTE UNTERSUCHUNGEN 2
3	STANDORTVERHÄLTNISSE 2
3.1	Aktuelle Nutzung und Topographie..... 2
3.2	Geologie..... 3
3.3	Hydrogeologie 3
4	GRUNDWASSER 3
5	UNTERSUCHUNGEN 4
5.1	Bodenansprache 4
5.2	Ausbau der Grundwassermessstelle 4
5.3	Chemische Untersuchungen 5
5.4	Ergebnisse der chemischen Untersuchungen 5
6	BEWERTUNG DER UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE 6
7	SCHLUSSBEMERKUNGEN 7



TABELLENVERZEICHNIS

	Seite
Tabelle 5.1: Untersuchungsumfang an Grundwasserproben.....	5
Tabelle 5.2: Untersuchungsergebnisse der Grundwasseruntersuchung.....	6
Tabelle 5.3: Vor-Ort-Parameter bei Grundwasserprobenahme	6

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bohrplan
Anlage 2	Lageplan Grundwassergleichen, WWA 2016
Anlage 3	Bodenprofil und Ausbauezeichnung
Anlage 4	Grundwasserprobenahmeprotkoll
Anlage 5	Chemische Untersuchungsergebnisse



1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Vorgang und Auftrag

Die Competo Development GmbH & Co.KG, Straubing, plant den Neubau eines Fachmarktzentrum an der Geiselhöringer Straße in Straubing. Das Fachmarktzentrum wurde auf einem ca. 54.000 m² Grundstück geplant, die überbaute Fläche (Gebäude und Verkehrsflächen) beträgt etwa 45.000 m².

Auf dem Grundstück wurde im April 2015 eine Baugrunderkundung durchgeführt. Im Rahmen dieser Baugrunderkundung wurden insgesamt 23 Kleinrammbohrungen (BS) und 9 Rammsondierungen (DPH) ausgeführt. An ausgewählten Bodenproben wurden chemische Untersuchungen durchgeführt und abfallrechtlich bewertet. Die Ergebnisse wurden in der Gefährdungsabschätzung vom 03.06.2015 hinsichtlich des Wirkungspfades Boden – Grundwasser bewertet.

Auf Grundlage dieser Gefährdungsabschätzung wurde seitens des Wasserwirtschaftsamtes Degendorf, im Folgenden mit WWA abgekürzt, eine Detailuntersuchung für den Wirkungspfad Boden – Grundwasser gefordert. In Abstimmung mit dem WWA wurde die Untersuchung des Grundwassers im Abstrom von der Anschüttung durchgeführt. Die Ergebnisse der Detailuntersuchung werden in diesem Bericht vorgelegt.

Die GTBM GmbH wurde von der Competo Development GmbH & Co.KG mit der Ausarbeitung einer Detailuntersuchung auf Grundlage des Angebotes 2016-104 beauftragt.

1.2 Unterlagen

Für die Ausarbeitung des Baugrundgutachtens wurden folgende Unterlagen und Pläne verwendet:

- [U1] Vorentwurf der geplanten Gebäude
- [U2] Geologische Karte von Bayern, M 1:500.000
- [U3] Hydrogeologische Karte HK 100, Blatt Donau-Wald
- [U4] Geotechnischer Bericht, IMH Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Geotechnik GmbH, 13.04.2015
- [U5] Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts in Bayern – BayBodSchVwV vom 11.07.2000



- [U6] Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, BBodSchV, 12.07.1999, Stand: 23.12.2004
- [U7] Merkblatt Nr. 3.8/1, Untersuchung und Bewertung von Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen und Gewässerverunreinigungen – Wirkungspfad Boden-Gewässer – Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft, 31.10.2001
- [U8] Gefährdungsabschätzung, GTBM GmbH, 03.06.2015

2 DURCHGEFÜHRTE UNTERSUCHUNGEN

Zur Erkundung des Grundwassers wurde am 03./04.02.2016

- **1 Grundwassermessstelle (GWM), DN 125 mm**, bis in eine Tiefe von 7,00 m unter derzeitiger Geländeoberkante (GOK)

gebohrt und als Unterflurpegel ausgebaut. Der Pegelkopf wurde mit einer verschließbaren, gusseisernen Hydrantenkappe gesichert. Die Bohrung wurde mit einem Durchmesser $d = 330$ mm rammend niedergebracht. Das Bodenprofil wurde aufgenommen und in Kernkisten gelagert.

Die Lage der Grundwassermessstelle (GWM) kann dem Bohrplan in Anlage 1 und dem Lageplan mit der Darstellung der Grundwassergleichen in Anlage 2 entnommen werden.

3 STANDORTVERHÄLTNISSE

3.1 Aktuelle Nutzung und Topographie

Der geplante Standort für das Fachmarktzentrum liegt unmittelbar neben der Geiselhöringer Straße am westlichen Standrand nahe zur B8. Die Fläche ist zuletzt landwirtschaftlich genutzt worden. Im Vorfeld der Nutzung befand sich dort nach den erhaltenen Informationen eine Ziegelei, die teilweise auch örtlich anstehende Lehme zur Ziegelherstellung abgebaut hat.

Zwischenzeitlich sind archäologische Untersuchungen durchgeführt worden. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurde der Oberboden fast vollflächig abgegraben und seitlich gelagert.



Der Standort ist morphologisch schwach in südliche Richtung geneigt. Das Gefälle zwischen den Aufschlussstellen wurde mit etwa nur 1 m ermittelt.

3.2 Geologie

Nach den Angaben der geologischen Karte stehen im Bereich des geplanten Bauvorhabens quartäre Ablagerungen an. Diese setzen sich aus quartären Kiesen unter einer Lösslehmdecke zusammen. Der Lösslehm wurde örtlich abgebaut und verziegelt. Die Lehmabbaugruben können mit anthropogenen Stoffen (Bodenaushub) verfüllt worden sein.

3.3 Hydrogeologie

Die örtliche Vorflut bildet der Allachbach, der südlich des Grundstückes verläuft und in östliche Richtung in die Donau entwässert.

Hydrogeologisch betrachtet liegt das Grundstück im Bereich eines quartären Poren-Grundwasserleiters bzw. Geringleiters, der gemäß [U3] eine geringe oder stark variable Ergiebigkeit aufweist. Der Grundwasserleiter wird von einer Deckschicht aus Lockergestein mit einer sehr geringen Durchlässigkeit (Lösslehm) überlagert.

Das Blatt 2 der [U3] stellt eine Grundwasserhöhengleichenkarte dar. Die Grundwasserhöhen liegen im Bereich des Untersuchungsgebietes in einer mittleren Höhe von etwa 322 bis 321 m NHN für den quartären Grundwasserleiter vor. Dies entspricht einem Grundwasserflurabstand für das Untersuchungsgebiet von etwa 5 - 6 m. Die Grundwasserfließrichtung ist in nordöstliche Richtung zum Hauptvorfluter Donau gerichtet. Die Grundwasserhöhen liegen gemäß [U3] für den tertiären Grundwasserleiter in einer mittleren Höhe von 316 bis 315 m NHN vor. Die Fließrichtung ist südöstlich gerichtet. Die vom WWA zur Verfügung gestellte Grundwasserhöhengleichenkarte ist der Anlage 2 zu entnehmen.

4 GRUNDWASSER

Im Rahmen der Detailuntersuchung wurde Grundwasser bei den Bohrarbeiten in einer Tiefe von 4,0 m unter Geländeoberfläche angetroffen. Der festgestellte Grundwasserstand liegt etwas höher als in der Grundwasserhöhengleichenkarte im langjährigen Mittel angegeben war.



Zudem liegen im Grundwasserleiter aktuell (Stand 04.02.2016) leicht gespannte Verhältnisse vor. Der ausgepegelte Wasserstand liegt innerhalb der lehmigen Schichten leicht oberhalb des Kiessandes.

5 UNTERSUCHUNGEN

5.1 Bodenansprache

Die Bohrung und der Ausbau der Grundwassermessstelle wurden von der Firma Eder Brunnenbau GmbH ausgeführt. Im Vorfeld war der Bohrunternehmer mit dem WWA abgestimmt worden. Die Bodenansprache des Bohrgutes wurde von Bohrmeister und vom Unterzeichner vorgenommen.

Die Ergebnisse der Bodenansprache und das Bohrprofil einschließlich Ausbau der GWM ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Oberflächennah steht eine Anschüttung (Mutterboden) an. Dieser geht ab 0,4 m Tiefe in einen feinsandigen Schluff über, der an Fremdbestandteilen bis in 1,4 m Tiefe Ziegelstücke enthält. Darunter folgen die natürlich anstehenden Lößlehme (Schluff, feinsandig) die im Übergang zum Kiessand auch stark organische Schichten (3,5 – 3,7 m) enthalten. Ab einer Tiefe von 3,7 m ist die Zustandsform des Schluffes als weich zu beschreiben, was auf den Einfluss des Grundwassers zurückzuführen ist.

Ab einer Tiefe von 4,4 m unter Geländeoberfläche folgt der Kiessand, der als Grundwasserleiter in der geologischen Karte beschrieben ist. Die Basis des Kiessand folgt bereits ab 6,1 m, dort wurde der Grundwasserhemmer, eine Tonschicht angetroffen. Am Top des Grundwasserhemmers ist diese Schicht als Ton, schluffig mit hellbrauner Farbe zu beschreiben. Ab 6,4 m geht der hellbraune, schluffige Ton in einen blauen bis blaugrauen Ton mit halbfester bis fester Zustandsform über. Tiefere Schichten wurden abstimmungsgemäß mit dem WWA nicht aufgeschlossen.

5.2 Ausbau der Grundwassermessstelle

Am 04.02.2016 war Hr. Dr. König vom WWA Deggendorf zum Ortstermin an der Geiselhöringer Str. in Straubing. Zum Zeitpunkt des Ortstermins war die Bohrung bereits bis in den Ton abgeteuft worden. Das Bodenprofil konnte in den Kernkisten gemeinsam mit dem Unterzeichner in Augenschein genommen werden.

Im Folgenden ist der Ausbau der Grundwassermessstelle beschrieben. Die Ausbauezeichnung ist der Anlage 3 zu entnehmen. Die Fotodokumentation ist der Anlage 6 zu entnehmen.



Das Bohrloch wurde innerhalb des Tons mit Filterkies verfüllt, um das Pegelrohr aufzusetzen. Der mit Filterrohr ausgebaute Tiefenbereich liegt somit in einer Tiefe von 6,5 m bis 3,5 m vor. Hierdurch ist sichergestellt, dass der Übergang von der ungesättigten Zone in die gesättigte Zone verfiltert ist. Entsprechend den Vorgaben ist der Filterraum bis 0,8 m über Filterrohr mit Filterkies verfüllt worden. Darüber wurde ein Gegenfilter gesetzt und der Ringraum oberhalb bis 0,5 m unter Geländeoberfläche mit Dämmen verfüllt. Der Dämmen wurde abstimmungsgemäß beprobt. Den Abschluss der GWM bildet eine gusseiserne, verschließbare Hydrantenkappe. Das Pegelrohr ist mit einer Sebakappe verschlossen.

5.3 Chemische Untersuchungen

Aufgrund der vorliegenden Baugrunduntersuchung und der Gefährdungsabschätzung waren lediglich für Arsen im Eluat Überschreitungen des Hilfswertes 2 festgestellt worden. Daher wurde zur Überprüfung einer möglichen Belastung im Grundwasser die Parameter gemäß Klärschlammverordnung KVO einschl. Arsen untersucht. In der folgenden Tabelle ist der Parameterumfang aufgeführt.

Bezeichnung	Entnahmetiefe [m u GOK]	Beschreibung	Parameterumfang
GWM 1	5,5 m	Grundwasser	Arsen, pH-Wert, elektrische Leitfähigkeit und Redox-Potential als Vorort-Parameter

Tabelle 5.1: Untersuchungsumfang an Grundwasserproben

Die Grundwasserprobenahme wurde mittels einer Comet-Tauchpumpe vorgenommen. Das Klarpumpen der GWM wurde mit einer Grundfos-Tauchpumpe durchgeführt, die über einen Zeitraum von ca. 2 Std. etwa 6 m³/h förderte. Das Grundwasserprobenahmeprotokoll ist der Anlage 3 zu entnehmen.

5.4 Ergebnisse der chemischen Untersuchungen

Die vollständigen Untersuchungsberichte sind in der Anlage 4 enthalten. Die Ergebnisse der chemischen Untersuchungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt und den Stufenwerten für Leit-



parameter in Grundwasser (Tabelle 4 des Merkblattes Nr. 3.8/1) zur Beurteilung der Wirkungspfad des Boden – Gewässer gegenübergestellt.

Parameter	Einheit	GWM 1	Stufe-1-Wert	Stufe-2-Wert
Arsen	mg/l	<0,01	0,01	0,04

Tabelle 5.2: Untersuchungsergebnisse der Grundwasseruntersuchung

Die Vor-Ort-Parameter sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Das Grundwasserentnahmeprotokoll ist der Anlage 4 zu entnehmen.

pH-Wert		7,4
Elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	1.247
Redox-Potential	mV	231
Temperatur	°C	10,9
Wasserstand	m	4,0
Wasserstand bei Probenahme	m	4,45
Uhrzeit:		16:00 Uhr

Tabelle 5.3: Vor-Ort-Parameter bei Grundwasserprobenahme

6 BEWERTUNG DER UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

Die Bewertung der Untersuchungsergebnisse für das Grundwasser zur Beurteilung des Wirkungspfad des Boden – Grundwasser wurde auf Grundlage des Merkblattes Nr. 3.1/1 vorgenommen. In Tabelle 4 sind die Stufe-1-Werte und Stufe-2-Werte angegeben. Die Stufe-1-Werte für Leitparameter im Grundwasser haben bei Beurteilung von Grundwasserverunreinigungen die Funktion sowohl einer Geringfügigkeitsschwelle als auch einer Erheblichkeitsschwelle. Dies bedeutet, dass bei Unterschreitung des Stufe-1-Wertes keine oder eine nur geringfügige Grundwasserverunreinigung vorliegt. Bei Überschreitung des Stufe-1-Wertes besteht aus bodenschutzrechtlicher Sicht i.d.R. der hinreichende Verdacht einer schädlichen Bodenverunreinigung oder Altlast.

In diesem Fall bezieht sich die Untersuchung ausschließlich auf den Parameter Arsen, der bei Bodenuntersuchungen im Eluat auffällig erhöht war. Zur Überprüfung einer Verunreinigung des Grundwassers mit Arsen wurde daher im Abstrom die GWM 1 erstellt und beprobt.

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse liegen unterhalb der Nachweisgrenze des chemischen Labors und unterhalb des Stufe-1-Wertes für Arsen. Der Verdacht einer Grundwasserverunreini-



gung hat sich nicht bestätigt. Der Verdacht einer schädlichen Bodenverunreinigung im Hinblick auf den Wirkungspfad Boden – Grundwasser ist für Arsen ebenfalls nicht bestätigt.

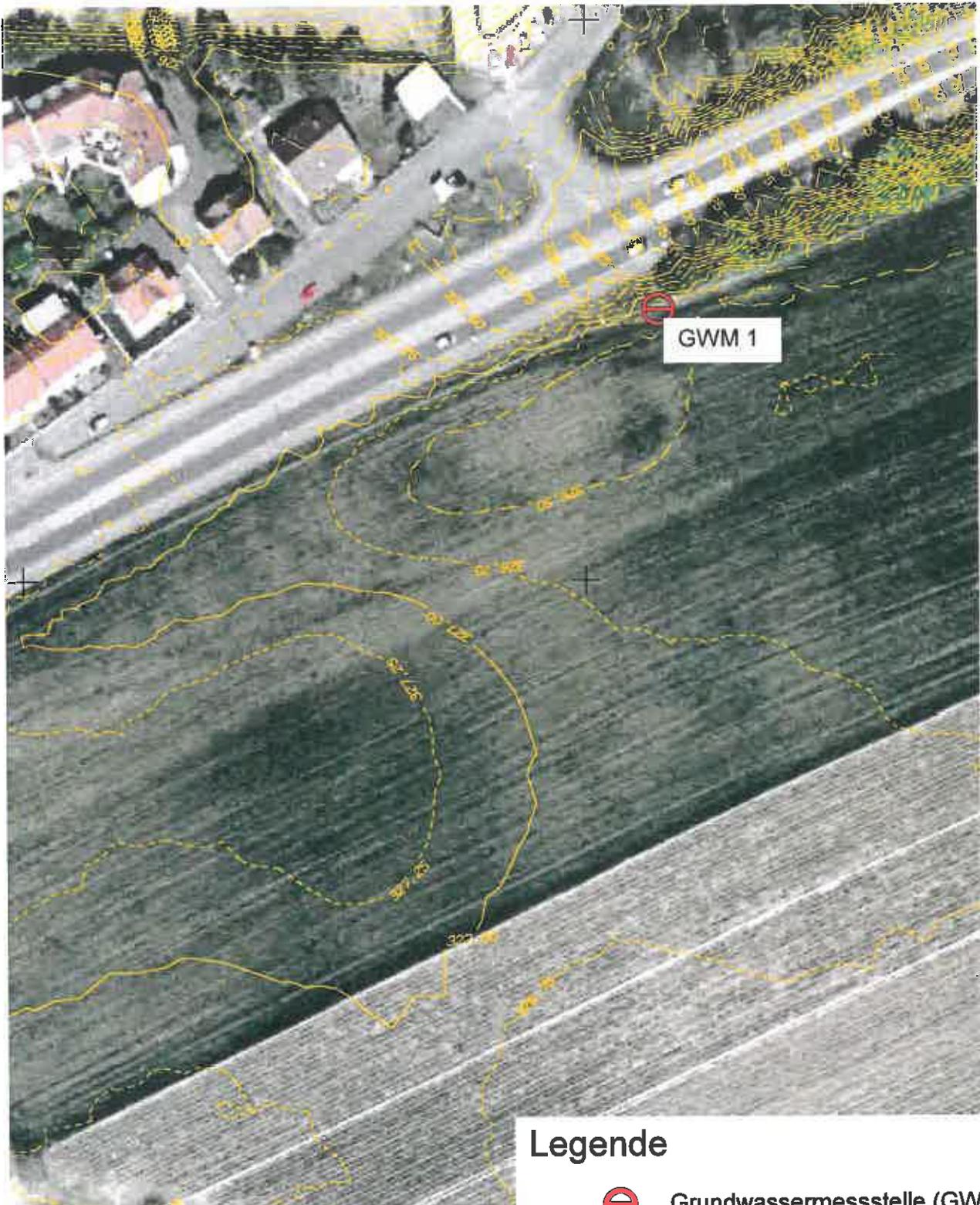
Weitere Maßnahmen sind auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungsergebnisse aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich.

7 SCHLUSSBEMERKUNGEN

- 1) Ergeben sich im Zuge der weiteren Planungen andere als die im vorliegenden Gutachten beschriebenen Randbedingungen, bitten wir um eine entsprechende Benachrichtigung.
- 2) Auch bei einem Verdacht auf das Vorhandensein von Schadstoffen – z. B. bei auffälligen Verfärbungen, Gerüchen etc. – ist eine Ortsbesichtigung erforderlich. Wir bitten bezüglich der Abnahmetermine um rechtzeitige Benachrichtigung.
- 3) Die vorliegende Detailuntersuchung 2015-05-263 ist nur in seiner Gesamtheit verbindlich und bezieht sich ausschließlich auf den uns zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Gutachtens bekannten Planungsstand.

GTBM GmbH
12.02.2016

Dipl.-Geol. Vinmans
Geschäftsführer



Legende

 Grundwassermessstelle (GWM)

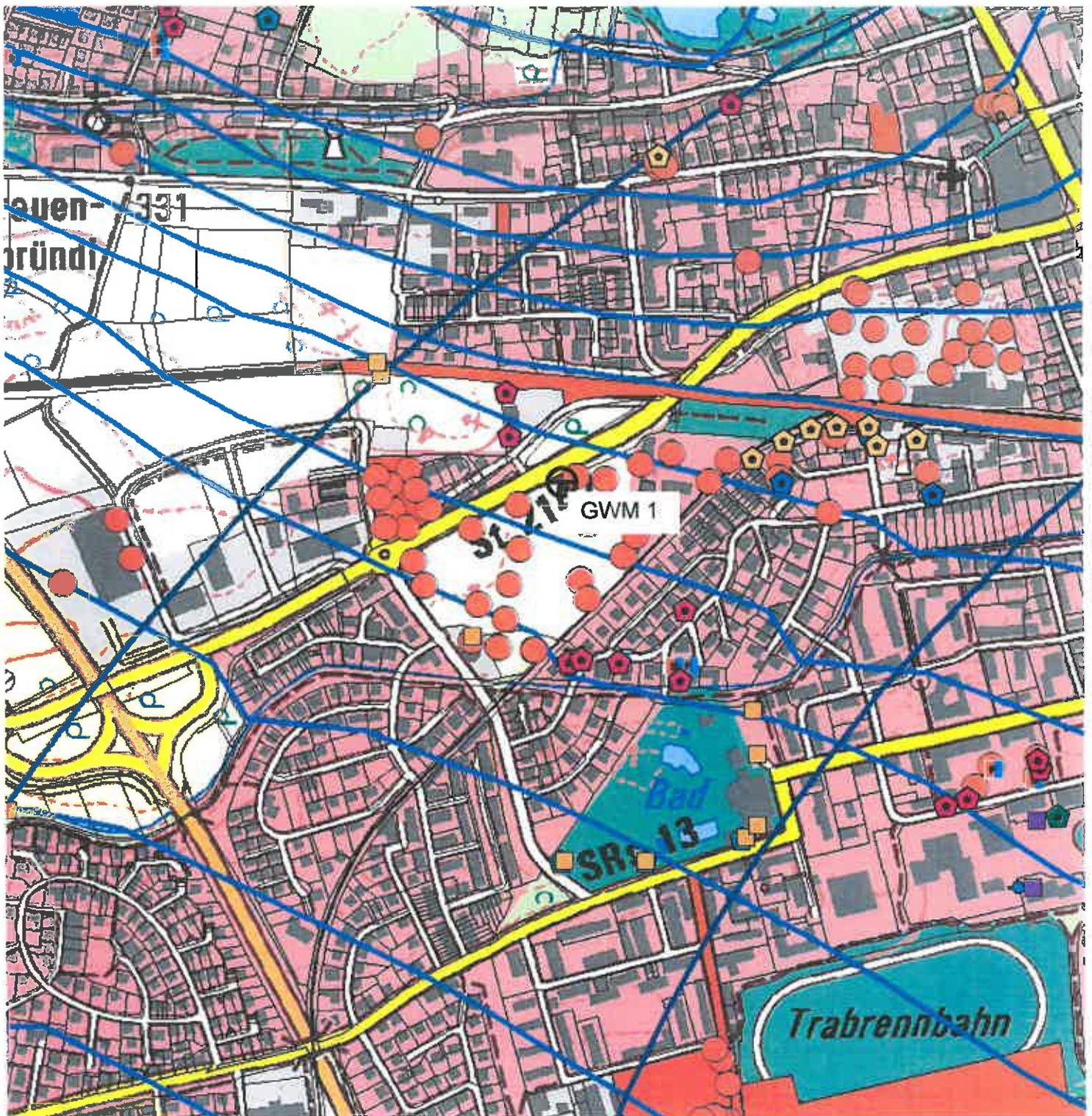
Auftraggeber:	Competo Development GmbH,
Ort:	Straubing
Projekt:	Detailuntersuchung, Neubau Fachmarktzentrum Geiselhöringer Str.
Bezeichnung:	Lageplan
Maßstab:	

GTBM GmbH
Wagnerweg 16, 58313 Herdecke
T 02330 656800, F 02330 656999



Projekt-Nr.: 2015-05-263

Anlage: 1



Legende

 Grundwassermessstelle (GWM)

Auftraggeber:	Competo Development GmbH,
Ort:	Straubing
Projekt:	Detailuntersuchung, Neubau Fachmarktzentrum Geiselhöringer Str.
Bezeichnung:	Lageplan Grundwassergleichen
Maßstab:	

GTBM GmbH

Wagnerweg 16, 58313 Herdecke
T 02330 656800, F 02330 656999



Projekt-Nr.: 2015-05-263

Anlage: 2

Zeichnerische Darstellung von Bohrprofilen nach DIN 4023

Anlage: 3

Datum: 04.02.2016

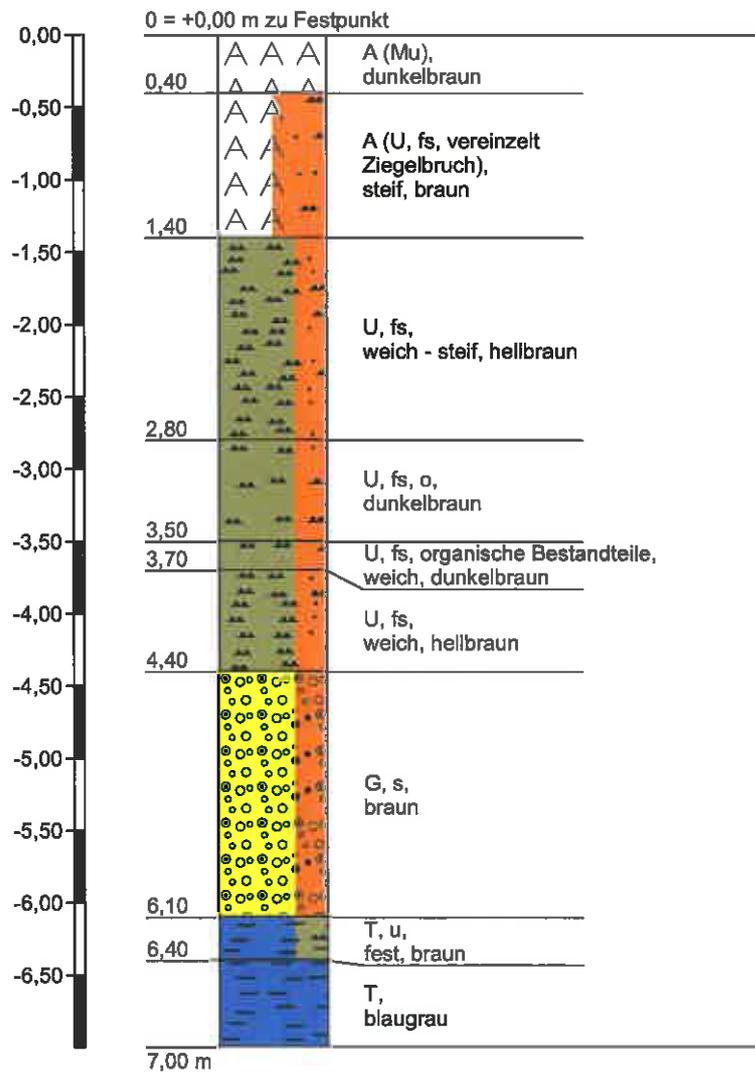
Projekt: Geiselhöringer Straße, Straubing

Projektnummer:

Bohrung/Schurf: GWM 1

Bearb.: Vin

GWM 1



Höhenmaßstab 1:50

Ausbaukizze

Anlage: 3

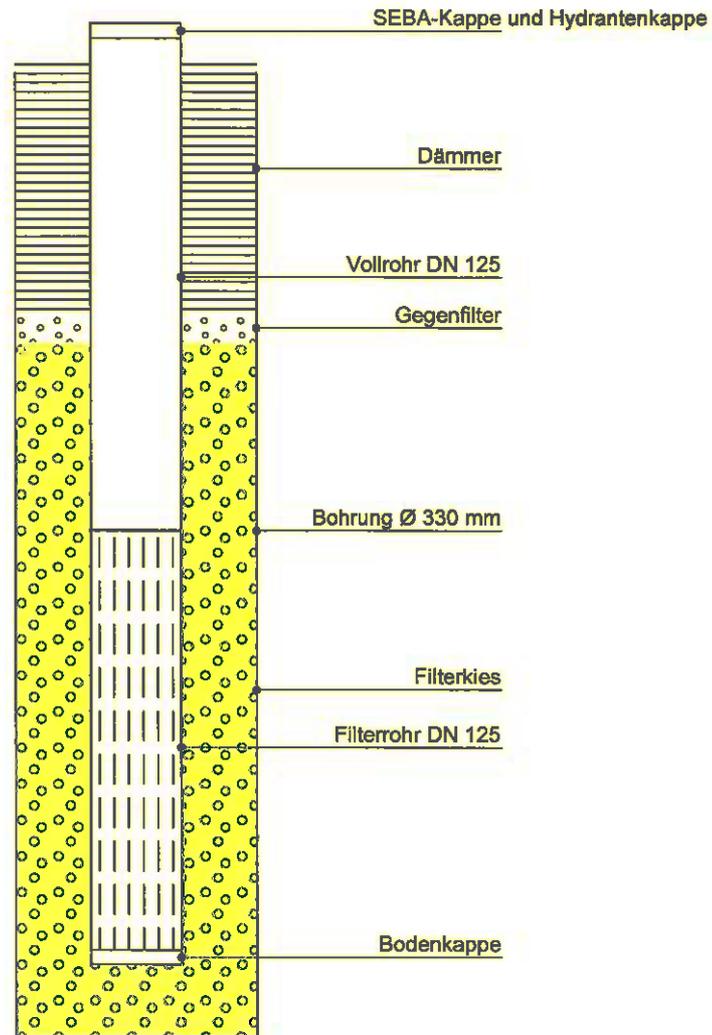
Datum: 04.02.2016

Projekt: Geiselhöringer Straße, Straubing

Projektnummer:

Bohrung/Schurf: GWM 1

Bearb.: Vin



Probenahme: Grundwasserproben

Projekt: 31 Geiselhöringer Str, Straubing
Auftraggeber: Competo Development GmbH, Straubing
Datum: 04.02.2016

Chemisches Labor / Ing.-Büro: GIRM GmbH
Name des Probennehmers: Dipl.-Geol. Winmann
Luft-Temperatur (°C): 2°
Witterung: bewölkt, Vorstag Regen

Meßstellenbezeichnung	:	GWM 1			
Meßstellendaten					
Meßstellenbau	Überflur / unterflur	:	unterflur		
	Durchmesser (mm)	:	125		
	Material (Art)	:	HDPE		
	ET gemessen (m u Mpkt)	:	6,5		
	ET (m u Gel)	:	---	---	---
Höhe Pegeloberkante = Mpkt	(m ü NN)	:			
Höhe Gelände	(m ü NN)	:			
Mpkt über Gelände	(m)	:	---	---	---
Beprobung / on-line-parameter					
Beprobungsart	Schöpfprobe	S in (l)	:	1	
	Pumpprobe	P in (l/min)	:	8	
GW-Stand bei Beprobung	(m u Mpkt)	:	4,45		
Uhrzeit	:		1600		
GW-Temperatur	(Grad C)	:	10,9		
ph-Wert (-)	(-)	:	7,6		
Redox - Spannung	gemessen	(mV)	:	231	
	korrigiert	(mV)	:		
elekt. Leitfähigkeit	(µS/cm)	:	1.247		
O2-Gehalt	gelöst	(mg/l)	:	---	
	Sättigung	(%)	:	---	
Trübung	(+/-)	:	---		
Färbung	(+/-)	:	---		
Geruch	(+/-)	:	---		
Bemerkung	:		2 Stk Kla- ³ Pumpen, 6 m/h		

* z.B.: Bohrdurchmesser 300 mm; Ausbaudurchmesser 125 mm = Wasserkapazität ca. 22-25 l/m³ in wassererfülltem Pegel
 * z.B.: Bohrdurchmesser 240 mm; Ausbaudurchmesser 100 mm = Wasserkapazität ca. 15 l/m³ in wassererfülltem Pegel



Anlage 6 – Fotodokumentation



Foto 1: Darstellung der Bohrmeter 0 – 4 m (unter Geländeoberkante)



Foto 2: Darstellung der Bohrmeter 4 bis 7 m (unter Geländeoberkante)

Stadt Straubing · Postfach 0352 · 94303 Straubing

Datum 22.12.2015

GTBM GmbH
Wagnerweg 16
58313 Herdecke

Gesprächspartner Frau Hagn

Aktenzeichen 6 42/1 ha

Tel. (09421) 944- 312

Telefax (09421) 100
944-

Vollzug der Wassergesetze;

Anzeige nach Art. 30 BayWG für die Errichtung einer Grundwassermessstelle auf dem Grundstück Fl. Nr. 1706/16, Gem. Straubing

Bauherrin: Competo Development GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anzeige vom 23.11.2015, eingegangen beim Amt f. Umwelt- und Naturschutz am 23.11.2015, für die Errichtung einer Grundwassermessstelle auf dem Grundstück Fl. Nr. 1706/16, Gem. Straubing, haben wir am 7.12.2015 an das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 17.12.2015, eingegangen bei der Stadt am 22.12.2015, hat das WWA eine Stellungnahme zur Angelegenheit abgegeben. Untersagungsgründe nach Art. 30 Abs. 3 BayWG sind nicht gegeben; die Bohrungen mit den in der Anzeige genannten technischen Daten (Bohrverfahren: Trockenbohrung, Bohrtiefe ca. 8 m, voraussichtlicher Bohrdurchmesser: 300 mm, geplanter Ausbaudurchmesser: 125 mm, vermuteter Grundwasserflurabstand: 4 – 5 m) kann unter Beachtung folgender Vorgaben durchgeführt werden:

- **Die Maßnahme ist plan- und sachgemäß nach den geltenden Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.**
- **Die Grundwasserentnahme muss sich auf das 1. Grundwasserstockwerk beschränken. Eine Teufe in die grundwassertragende Schicht ist nicht erlaubt.**
- **Bei der Grundwassermessstelle ist der Ringraum zwischen Bohrloch und Brunnenrohr im Bereich der bindigen Abdeckung bis zur wasserführenden Bodenschicht auf einer Strecke von mindestens 2 m mit einer Dämmersuspension (keine Tonabdichtung) abzudichten. Die Verpressung darf nur mit im Brunnenbau üblichen nicht wassergefährdenden Suspensionen erfolgen (z. B. Zement-Bentonit-Sand-Suspension).**

- Ist die Grundwassermessstelle unbrauchbar, muss sie wieder zurückgebaut werden. Das Bohrloch ist dabei mit einer im Brunnenbau üblichen, nicht wassergefährdenden Dämmersuspension zu verpressen (z. B. Zement-Bentonit-Sand-Suspension. Die zweite Erkundungsbohrung ist ebenfalls mit einer Dämmersuspension zu verpressen.
- Vor allem die bindige Deckschicht an der Geländeoberfläche darf nicht geschwächt werden. Der Rückbau ist dem Amt f. Umwelt- und Naturschutz anzuzeigen.
- Der Beginn der Bohrung ist dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf mindestens eine Woche vorher per Fax oder E-Mail mitzuteilen (Tel. Nr. 0991/2504-150, Fax 0991/2504-200 oder E-Mail: Rainer.Koenig@wwa-deg.bayern.de).
- Die ausführende Bohrfirma ist vorab zu benennen. Zum Nachweis der Qualifikation der ausführenden Bohrfirma ist eine entsprechende Zertifizierung (z. B. DVGW W 120, Qualifikation des Bohrmeisters oder eine fachgutachterliche Betreuung über den Verlauf der Bohrung o. a.) vorzulegen.
- Nach Abschluss der Maßnahme sind das Schichtenverzeichnis einschl. Kopfblatt mit Höhenlage des ersten Grundwasserzuflusses und des Ruhewasserspiegels, innerhalb von vier Wochen der Stadt Straubing, Amt f. Umwelt- und Naturschutz, und dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vorzulegen. Das Schichtenverzeichnis muss nach DIN EN ISO 22475-1, DIN EN ISO 14688-1, DIN EN ISO 14689-1 entsprechen.
- Ebenso ist ein Lageplan M 1 : 1000 mit dem tatsächlichen Standort der tatsächlichen Brunnenbohrung vorzulegen.

Die Prüfung einer Anzeige nach § 49 Abs. 1 Satz 1 WHG i. V. m. Art. 30 BayWG ist kostenpflichtig im Sinne des Bayerischen Kostengesetzes. Für die Prüfung wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 EURO festgesetzt (Art. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 des Kostengesetzes i. V. m. Tarif-Nr. 8 IV.0/1.6 des hierzu ergangenen Kostenverzeichnisses). Auslagen sind nicht angefallen.

Die Kosten in Höhe von 50,00 EURO werden wir der Vorhabensträgerin, Fa. Competo Development GmbH & Co. KG, Hebbelstraße 14, 94315 Straubing, in Rechnung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.



Hagn (Verwaltungsrätin)

In Abdruck an

- WWA Deggendorf

- Competo Development GmbH & Co KG
Hebbelstraße 14, Straubing

Bankverbindungen:
Sparkasse Straubing-Bogen 109 (BLZ 742 500 00)

Hausanschrift:
Theresienplatz 20
94315 Straubing
Telefon (09421) 944-0
Telefax (09421) 944-100

Stadt Straubing · Postfach 03 52 · 94303 Straubing

Umwelt- und Naturschutz

POSTZUSTELLUNGSURKUNDE
Competo Development-GmbH & Co. KG
Hebbelstraße 14
94315 Straubing

04.12.2015
173/1 ra
Sachbearbeiter: Hr. Raab
Telefon (09421) 944-313
Telefax (09421) 944-286
umweltamt@straubing.de

**Vollzug der Bodenschutzgesetze;
Bodenverunreinigungen beim Neubau des Fachmarktzentrums Geiselhöringer Straße
Straubing, Fl.-Nr. 1706/16, Bericht der Fa. GTBM GmbH**

Anlagen

1 Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 29.10.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihr Schreiben vom 23.11.2015 erhalten.

Zur Verdeutlichung der Angelegenheit haben wir Ihnen die uns derzeit vorliegende Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf von Herrn Dr. König in Kopie beigelegt. Wir sind an diese fachliche Stellungnahme grundsätzlich gebunden.

Wie sie der beiliegenden Stellungnahme entnehmen können, fordert Hr. Dr. König eindeutig entweder eine umfangreiche Detailuntersuchung oder eine Aushubsanierung. Eine anderslautende wasserwirtschaftliche Stellungnahme liegt uns derzeit nicht vor.

Eine Grundwassermessstelle muss wasserrechtlich genehmigt werden. Wir haben deshalb Ihre Bohranzeige an die Abteilung Wasserrecht (Fr. Hagn, Amtsleiterin) weitergeleitet. Sie erhalten dann von der Abteilung Wasserrecht Bescheid, ob sie dort eine Grundwassermessstelle errichten dürfen oder nicht.



Dienststelle
Rathaus
1. Stock, Zi. Nr. 127

Stadt Straubing
Theresienplatz 2
94315 Straubing
Telefon (09421) 944-0
Telefax (09421) 944-100
info@straubing.de
www.straubing.de

Bankverbindung
Sparkasse Niederbayern-Mitte Kto.-Nr. 109

BLZ 742 500 00

International Bank Account Number (IBAN) DE14 7425 0000 0000 0001 09
Bank Identifier Code (BIC) BYLADEM1SRG

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Errichtung einer Grundwassermessstelle (vorbehaltlich einer noch zu erteilenden wasserrechtlichen Genehmigung !) keine Einwände.

Wir weisen Sie aber ausdrücklich darauf hin, dass Sie eine etwaige Errichtung einer Grundwassermessstelle nicht von der bodenschutzrechtlichen Verpflichtung befreit, eine Detailuntersuchung oder eine Aushubsanierung durchzuführen, es sei denn wir erhalten von Herrn Dr. König eine anderslautende Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.



Raab
Verwaltungsamtman

Kopie

Wasserwirtschaftsamt
Deggendorf



WWA Deggendorf - Postfach 20 61 - 94460 Deggendorf

Stadt Straubing
Theresienplatz 2
94315 Straubing



STADT STRAUBING

Amt für Umwelt- und Naturschutz

eingegangen am: 04. NOV. 2015

Ha,
Doe

Ihre Nachricht
20.10.2015

Unser Zeichen
W1-4568-SR-263-
23012/2015

Bearbeitung 0991 2504-150
Rainer König

Datum
29.10.2015

ra

Vollzug der Bodenschutzgesetze;
Bodenverunreinigungen, beim Neubau Fachmarktzentrum an der Geiselhöringer
Straße;
Einwendungen gegen die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf

Anlage(n): 1 Entschädigungsfestsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns ein Schreiben der Competo Development GmbH & Co.KG,
Straubing, mit der Bitte um Stellungnahme zum dort aufgeführten Widerspruch
übermittelt. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Da wir davon ausgehen, dass Sie den von uns dargelegten Sachverhalt in Ihrem
Schreiben an die Competo Development GmbH & Co.KG übernommen haben,
müssen wir davon ausgehen, dass unsere Darstellung dort nicht verstanden wurde.
Wir erlauben uns deshalb, den Fall noch einmal zu verdeutlichen:

1. Es ist richtig, dass Grundwasser erst ab einer Tiefe von ca. 3,8 m angetroffen wurde.
2. Es ist auch korrekt, dass die Bodenproben aus dem Auffüllkörper in Tiefen zwischen 0,2 m und 1,0 m entnommen wurden.

3. Es ist ferner zutreffend, dass „keine belastbaren Bodenproben“ ... „in der Nähe des Grundwassers“ entnommen wurden.
4. Da die Verfüllungen aber mit einer Mächtigkeit bis 5 m bis in den Grundwasserkörper reichen, und eine Abgrenzung der belasteten Bereiche nicht erfolgt ist, müssen wir – wie dargelegt - davon ausgehen, dass am Ort der Beurteilung eine Überschreitung der Prüfwerte vorliegt. Der hinreichende Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung gilt somit als bestätigt.
5. Die Vorschläge der Competo Development GmbH & Co.KG hinsichtlich der weiteren Erkundung der Bodenverunreinigung sind nicht ausreichend. Wir haben in unserer Stellungnahme die beiden möglichen Optionen für den Grundstückseigentümer aufgezeigt – eine Aushubsanierung bzw. die Detailerkundung des Schadens. Die Entscheidung, welche der beiden Maßnahmen realisiert werden soll, bleibt dem Grundstückseigentümer überlassen.

Für eventuelle Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rainer König
Oberregierungsrat